

• Böhlen

• Rötha



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis

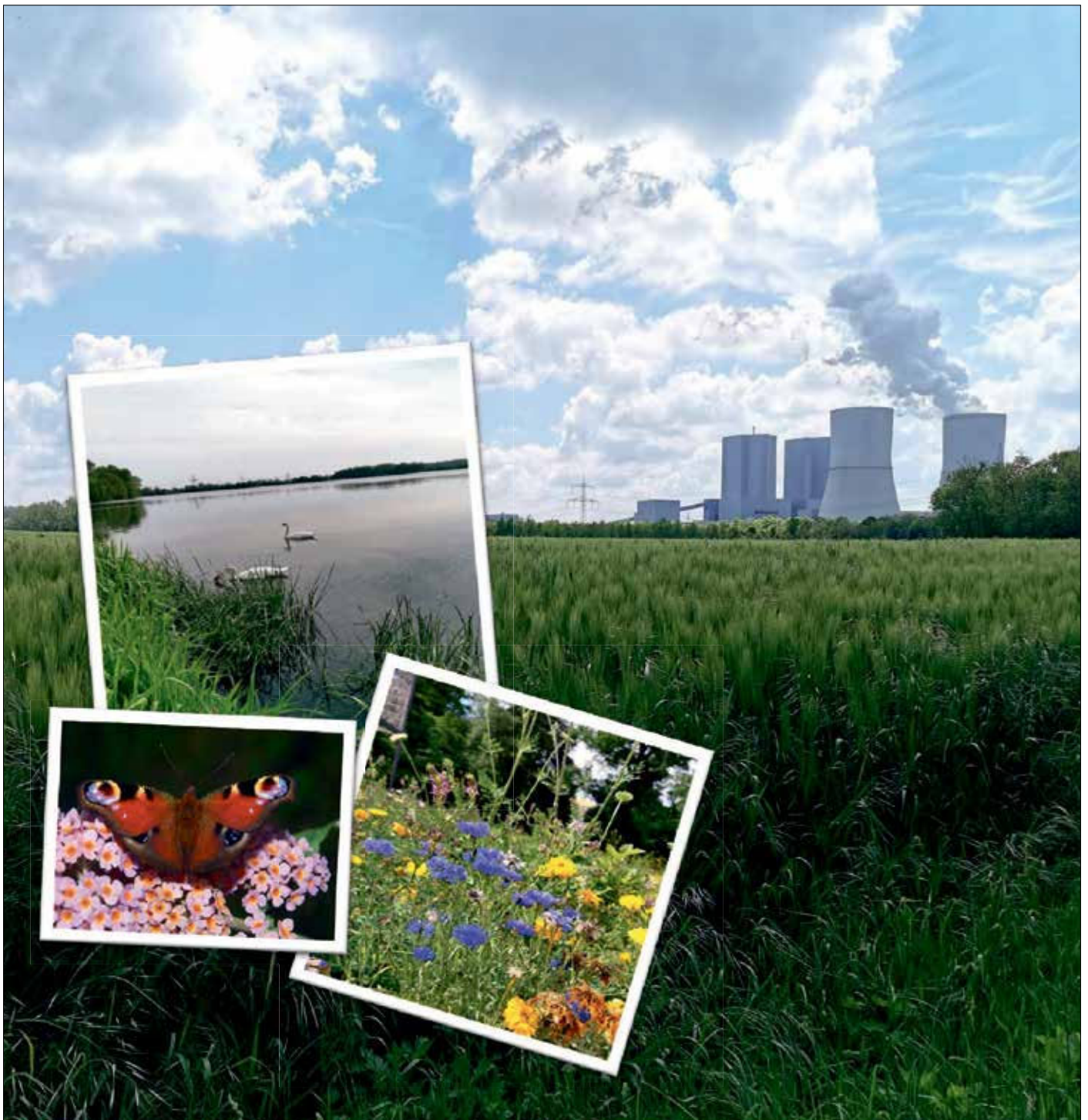


Amtsblatt

Jahrgang 31 - Nummer 6

Freitag, den 11. Juni 2021

Lesen Sie uns auch Online!



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Termine

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

15.06.2021	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss	Kulturhaus, Kleiner Saal
24.06.2021	18:30 Uhr	Stadtratssitzung	Kulturhaus, Großer Saal
13.07.2021	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss	Kulturhaus, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5) noch beschränkt zugänglich

Tel.: 034206 609-0, E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Unter vorheriger Anmeldung:

Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Besucher, das persönliche Aufsuchen der Verwaltung nur auf das Unaufschieb-
bare zu beschränken.

Telefonisch und per Mail sind wir weiter erreichbar.

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10) beschränkt zugänglich

Der Zutritt zum Einwohnermeldeamt ist zu den folgenden Öff-
nungszeiten und **nur nach telefonischer Absprache** möglich:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung bleibt für Bareinzahlungen **ge-
schlossen**. Für den Zahlungsverkehr bitte **Überweisungen** nut-
zen.

(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02)

Bitte um Beachtung:

Seit dem **01.03.2021** können Sie in der **Stadtbibliothek** telefo-
nisch (034206 60980) oder per E-Mail (stadtbibliothek@stadt-boehlen.de) Bücher vorbestellen und dann zum vereinbarten
Termin an der Bibliothek abholen. Dafür benutzen Sie bitte das
gekennzeichnete Fenster auf der Hofseite.

Die Abgabe der ausgeliehenen Bücher erfolgt auf gleiche Weise.
Bitte halten Sie im Interesse der Einhaltung der Hygieneregeln
den vereinbarten Termin ein.

Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin kann derzeit leider nicht
stattfinden.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Böhlen: Herr Künzel
(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten nur **nach telefonischer Absprache:**

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Polizeirevier Borna,
Tel. 03433 244-0.

Bürgersprechstunde Großdeuben

Derzeit findet keine Bürgersprechstunde für den Stadtteil Großdeuben statt.

• Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates am 29.04.2021

Anzahl der Stimmberechtigten 18
Davon teilgenommen: 14

Stundung einer Gewerbesteuerforderung

Beschluss-Nr.: 22/185/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen die Gewerbesteuerforderungen zu stunden. Ein Stadtrat hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Beschluss über die Stundung einer Grundsteuerforderung

Beschluss-Nr.: 22/186/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit elf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen die Stundung der Grundsteuerforderung.

Beschlussantrag der AfD-Fraktion des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Installation von Straßenschwellen in der Bahnhofstraße.

Beschluss-Nr.: 22/187/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen lehnte mit zwei Ja-Stimmen und zwölf Nein-Stimmen die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Installation von Straßenschwellen in der Bahnhofstraße ab.

Beschlussantrag der AfD-Fraktion des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Installation eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Weststraße/Karl-Bartelmann-Straße.

Beschluss-Nr.: 22/188/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit acht Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass im Haushalt Mittel für die Installation eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Weststraße/Karl-Bartelmann-Straße bereitgestellt werden.

Beschluss zur Grundschuldbestellung für den Erwerb des bebauten kommunalen Wohngrundstückes Flurstück 4/1 (Teilfläche des ursprünglichen Flurstücks 4) der Gemarkung Böhlen sowie des kommunalen unbebauten Flurstücks 2/30 (Teilfläche des ursprünglichen Flurstücks 2/14) der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Kirchgasse 11, 11a und 11b in 04564 Böhlen

Beschluss-Nr.: 22/189/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass sich die Stadt Böhlen als Verkäuferin unter Vorbehalt verpflichtet, dass eine Genehmigung nach §83 Abs.1 Satz2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erteilt wird, bei der Bestellung von Grundpfandrechten, die der Finanzierung des Kaufpreises durch den Käufer dienen, bis zur Höhe des noch ausstehenden Kaufpreises für Grund und Boden sowie Gebäude in Höhe von 236.100,00€ vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen. Die Stadt als Verkäuferin übernimmt jedoch keine persönliche Haftung und im Verhältnis zum Käufer auch keine Kosten.

Beschluss zur Zuschlagserteilung – Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen - Los 10 - Außenanlagen

Beschluss-Nr.: 22/190/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für das Los 10 – Außenanlagen für das Bauvorhaben Neubau der Zweifeldsporthalle Böhlen an die Firma BAfU Heyne GmbH aus Leipzig. Die Angebotssumme teilt sich auf in Titel 1 (Außenanlagen) und in Titel 2 (Schulsportanlagen).

Beschluss zur Zuschlagserteilung – Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen - Los 13 – Prallwand

Beschluss-Nr.: 22/191/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für das Los 13 – Prallwand für das Bauvorhaben Neubau der Zweifeldsporthalle Böhlen an die Firma Ries Akustik-Innenausbau aus Alerheim.

Beschluss zur Zuschlagserteilung – Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen - Los 15 – Schlosserarbeiten

Beschluss-Nr.: 22/192/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für das Los 15 – Schlosserarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der Zweifeldsporthalle Böhlen an die Firma KGM Konstruktiver Glas- und Metallbau Zerst GmbH.

Beschluss zur Zuschlagserteilung – Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen - Los 18 – Sportboden

Beschluss-Nr.: 22/193/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für das Los 18 – Sportboden für das Bauvorhaben Neubau der Zweifeldsporthalle Böhlen an die Firma SPOMA Parkett und Ausbau GmbH.

Beschluss zur Zuschlagserteilung – Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen - Los 19 – Trennvorhang

Beschluss-Nr.: 22/194/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für das Los 19 – Trennvorhang für das Bauvorhaben Neubau der Zweifeldsporthalle Böhlen an die Firma Metallbau Politz GmbH aus Ederleben.

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für die Maßnahme "Radweg Böhlen – Zwenkau" gemäß HOAI § 47, Leistungsphase 1 – 9

Beschluss-Nr.: 22/195/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für die Maßnahme "Radweg Böhlen - Zwenkau" das Ingenieurbüro Straßen- und Tiefbau Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Glatzer aus Leipzig beauftragt wird, o.g. Planungsleistungen zu erbringen.

Beschluss des Stadtrates zum Vorgriff auf Finanzauszahlung des Jahres 2021 für die Maßnahme „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“

Beschluss-Nr.: 22/196/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, zur Finanzierung der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung des Rathauses“, den Vorgriff auf die Finanzauszahlung der Stadt Böhlen für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 3.650.000 EUR für die Sanierung und Erweiterung des Rathauses. Dieser Vorgriff wird verpflichtend aufgenommen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort – LOS 09 Gerüst

Beschluss-Nr.: 22/197/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der Zuschlag für das Los 09 – Gerüst des Bauvorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort an die Firma Xervon GmbH erteilt wird.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung einer Wohnanlage mit insgesamt 33 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage mit 32 Stellplätzen in der Hauptstraße auf

dem Flurstücken 170/5, 171/1 und 172/4 der Gemarkung Großdeuben (Nr. 11/21)

Beschluss-Nr.: 22/198/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass zum o. g. Bauantrag das Einvernehmen nach § 36 BauGB (bauaufsichtliches Verfahren) erteilt werden kann.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit neuer Zufahrt sowie Abbruch eines Schuppens in der Hauptstraße auf dem Flurstück 176/1 der Gemarkung Großdeuben (Nr. 13/21)

Beschluss-Nr.: 22/199/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit neuer Zufahrt sowie Abbruch eines Schuppens in der Hauptstraße auf dem Flurstück 176/1 der Gemarkung Großdeuben das Einvernehmen nach § 36 BauGB (bauaufsichtliches Verfahren) erteilt werden kann.

Beschlüsse der 13. Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.05.2021

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
Davon teilgenommen: 9

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses auf den Flurstück 112/7 der Gemarkung Böhlen (Nr. 15/21)

Beschluss-Nr. TA 13/23/21

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für den o. g. Bauantrag das Einvernehmen nach § 36 BauGB (bauaufsichtliches Verfahren) erteilt wird.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Stadt Böhlen für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.063,74	443,23	252,27
erforderliche Sachkosten	194,35	80,98	46,09
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.258,09	524,21	298,36

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33	
Elternbeitrag (ungekürzt)	204,28	106,00	106,00	67,00
Gemeinde(inkl. Eigenanteil freier Träger)	807,31	171,71	171,71	67,03

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.179,08
Zinsen	0,00

	Aufwendungen in €
Miete	45,00
Gesamt	4.224,08

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	18,93	7,89	4,49

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Öffentliche Bekanntmachung

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pohlersfeld“

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 29.10.2020 in öffentlicher Sitzung die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Pohlersfeld“ gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes des B-Planes umfasst ein ca. 11.800 m² großes Gebiet (s. Anlage) und wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die öffentliche Straße „Pohlersfeld“,
- im Norden durch die öffentliche „Röthaer Straße“,
- im Osten durch das Mischgebiet M 2,
- im Süden durch Grünflächen als Abtrennung zum Mischgebiet MI 3.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft Teilflächen der Flurstücke 148/7 und 148/9 der Gemarkung Böhlen und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Änderung des Mischgebietes MI I in ein Sondergebiet (SO) Einzelhandel geschaffen werden und die zulässigen Nutzungen festgesetzt werden.

Dietmar Berndt

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solapark IAA Böhlen“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 24.09.2020 mit der Beschluss-Nr.: 16/111/2020 in öffentlicher Sitzung die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solapark IAA Böhlen“ beschlossen und ihn zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Bebauung mit einer Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden und die zulässigen Nutzungen festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft eine Teilfläche des Flurstücks 263/3 der Gemarkung Böhlen und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solapark IAA Böhlen“ in der Fassung von Mai 2021 mit:

- Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen
- Begründung und Umweltbericht
- Biotoptypenkartierung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Grünordnerisches Konzept – Bestandsplan
- Grünordnerisches Konzept - Maßnahmeplan
- Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselement

wird in der Zeit vom 21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021 im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 6, in 04564 Böhlen während der Dienststunden:

Montag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.



Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen sein kann. Es wird daher um vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt (Frau Wagenlehner Tel.: 034206 60922 oder per E-Mail: c.wagenlehner@stadt-boehlen.de) gebeten. Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 21.06.2021 bis zum 23.07.2021 im Internet unter www.stadt-boehlen.de sowie www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf bei der Stadtverwaltung Böhlen schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Auch hierfür wird um vorherige telefonische Anmeldung (s. o.) gebeten. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Dietmar Berndt

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung Stadtverwaltung Böhlen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in der Sitzung am 25. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Böhlen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.918.640 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.253.435 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.334.795 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	381.100 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	205.660 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	175.440 Euro
- Gesamtergebnis auf	- 1.159.355 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basis-kapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächs GemO auf	525.460 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 633.895 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.293.230 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.531.135 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 237.905 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.559.040 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	9.209.300 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.650.260 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.888.165 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.500.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.370.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr auf	481.835 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf **5.500.000 Euro**

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf **1.000.000 Euro**

§ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **320 v. H.**
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **415 v. H.**
- Gewerbesteuer **400 v. H.**

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stadtverwaltung Böhlen, den 27. Mai 2021



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Leipzig vom 20. Mai 2021 wurde die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 5.500.000 Euro erteilt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Gemäß § 76 Abs.3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Böhlen einschließlich des Bescheides des Landkreises Leipzig zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 für die Dauer einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme durch Jedermann niedergelegt.

Auslegungsort: Stadtverwaltung Böhlen
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen
Finanzverwaltung – Zimmer 1

Auslegungstage: von Montag, dem 14. Juni 2021 bis Donnerstag, dem 21. Juni 2021 zu den Dienstzeiten

Dienstzeiten:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Auf Grund der Corona Pandemie sind Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 034206 609-30 oder über die E-Mail-Adresse k.hanisch@stadt-boehlen.de zu vereinbaren.



Dietmar Berndt
Bürgermeister



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Hasterok

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, so langsam scheint sich eine Entspannung der Corona-Pandemie abzuzeichnen und es gibt erste Lockerungen im Landkreis. Hoffen wir, dass es so weitergeht und uns ein schöner Sommer bevorsteht.

Gerne möchte ich Ihnen wieder ein paar aktuelle Informationen zum Stadtgeschehen mitteilen.

Sie haben sicher schon das ein oder andere Mal ein **Service-Mobil der Envia TEL** auf einem öffentlichen Platz im Stadtgebiet gesehen. Auch hier können Sie sich nun, zusätzlich zum Kontaktbüro in der „alten Ringgaststätte“, Am Ring 1 in Böhlen (tel. Anmeldung unter 0341 1208252), bei den Vertriebsmitarbeitern über den Glasfaserausbau informieren. Weiter hinten im Amtsblatt finden Sie alle Informationen rund um das Infomobil mit allen Standorten. Bisher wurden erst ca. 15 %, der bis zum 30.06.2021 nötigen 35 % Vertragsabschlüsse, für einen eigenwirtschaftlichen, flächendeckenden Glasfaserausbau im gesamten Stadtgebiet, der in Frage kommenden Haushalte in der Vorvermarktungsphase erreicht. Vielleicht überlegen Sie es sich nochmal und lassen sich von den Vertriebsmitarbeitern in der Böhleiner Filiale, im Infomobil oder auch bei Ihnen zuhause beraten. Der Glasfaserausbau der Envia TEL bietet uns eine sehr gute Möglichkeit für hohe Qualität und eine schnelle, komfortable und zukunftssichere Internetverbindung im digitalen Zeitalter.



Zum Monatsanfang haben die Bauarbeiten für den **Anbau des Rathauses** begonnen. Zunächst wird daran gearbeitet den Baustrom und das Bauwasser außerhalb des Gebäudes anzuschließen. Am 02.07.2021 steht dann der erste Spatenstich für das neue Bauvorhaben an.

Bei der Baumaßnahme der **Grundschule und dem Hort „Pffikus“** wurde bereits die Baugrube für die Teilunterkellerung ausgehoben und in einem ersten Abschnitt schon das Streifenfundament betoniert.

Ihnen ist sicher auch der große Erdhaufen am Rathaus aufgefallen. Dieser Aushub gehört eigentlich auf das Grundstück der Grundschule und dem Hort und wurde sozusagen am Rathaus nur zwischengelagert.

Seit Ende Mai laufen die Arbeiten zum Einbringen des Estrichs im Untergeschoss der **neuen Zweifeldsporthalle**. Außerdem wird derzeit die Außendämmung an der Fassade angebracht.

Diverse Arbeiten für die Elektroinstallation und des Trockenbaus laufen - soweit es möglich ist - parallel in der Sporthalle ab. Auch die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär sind fleißig am Werk, sodass die Turnhalle auch im Inneren immer mehr Form annimmt.



Sie merken, drei unserer Bauvorhaben in der Stadt schreiten gut voran. Nur der Beginn der **Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes** lässt noch etwas auf sich warten. Da zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Amtsblattes noch kein positiver Fördermittelbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) vorlag, kann das Bauvorhaben voraussichtlich nicht wie geplant am 14.06.2021 beginnen.

Ein weiteres Vorhaben, welches bereits in den letzten Tagen viel Interesse weckte, ist die Zukunft der **alten Poliklinik** in der Werkstraße. Aus dem gut erhaltenen und vor allem großen Gebäude soll eine Einrichtung für die Schwerstpflege entstehen. Nicht nur Wohnraum für Patienten soll geschaffen werden, sondern auch Wohnraum für das Pflegepersonal und Auszubildende in diesem Bereich, so die ersten Vorstellungen des Projektentwicklers. Im vergangenen Technischen Ausschuss stellte ich kurz das Vorhaben der Firma Prima Real Estate Developer vor. Es ist ein interessantes Projekt, welches voll und ganz meine Unterstützung hat. Wir werden sehen wie das Projekt realisierbar ist.

Derzeit wird ein **Erbbaupachtvertrag zwischen der Stadt Böhlen und dem Trägerverein des evangelischen Gymnasiums in Großdeuben, Lernwelten e. V.**, erarbeitet. Der Verein plant auf dem an das Gymnasium angrenzenden, städtischen Grundstück den Bau einer Turnhalle, die neben dem Schulsport auch durch örtliche Vereine und Sportgruppen genutzt werden soll. Ebenso soll durch den Lernwelten e. V. ein Ladengeschäft zur Nahversorgung des Stadtteils Großdeuben errichtet werden.

Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt der Stadt Böhlen

Vor einiger Zeit mussten wir die Rubrik der Alters- und Ehejubiläen unserer älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Böhlen im Amtsblatt einstellen, da es uns das geltende Melderecht und das Datenschutzrecht nicht mehr erlauben, ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person diese „Veröffentlichung“ vorzunehmen. Die Gesetze wollen die Bürgerinnen und Bürger vor ungewollter Datenverarbeitung schützen und stellen für Unternehmen aber auch für unsere Verwaltung hohe Anforderungen auf. Dennoch würden es viele Einwohnerinnen und Einwohner wunderbar finden, wenn der eigene oder der 75. oder 80. Geburtstag der ehemaligen Kollegin oder des Nachbarn im Amtsblatt stünde und so ganz ungezwungen und ungefragt ein Glückwunsch möglich wäre. Wenn Sie möchten, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum im Amtsblatt genannt wird, füllen Sie bitte die nachfolgende Einwilligungserklärung aus und senden diese per Brief, Fax oder E-Mail an die

Stadtverwaltung Böhlen

Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen
034206 609-0
stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Liegt die Einwilligung vor, werden wir Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag sowie Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum mit dem Namen und dem jeweiligen Jubiläum im Amtsblatt nennen.

Die Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.



Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt der Stadt Böhlen

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil) sowie Datum und Art meines Alters- oder Ehejubiläums im Amtsblatt der Stadt Böhlen ein. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Böhlen. Das Amtsblatt wird auch auf der Internetseite www.stadt-boehlen.de eingestellt.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die

Stadtverwaltung Böhlen

Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

richten.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, Ort

Ort, Datum

Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlicher

Stadtverwaltung Böhlen

Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

vertreten durch den Bürgermeister Dietmar Berndt.



2. Beauftragter für den Datenschutz

Bei Beschwerden kann sich jede betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde (**Stadtverwaltung Böhlen**, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen) oder an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Tel. 0351 85471 101, E-Mail saechsdsb@slt.sachsen.de wenden).

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Böhlen auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

4. Auftragsverarbeitung

Angabe von Namen und Adresse des Unternehmens, sofern mit dem Druck und der Verteilung des Amtsblattes ein Unternehmen beauftragt wurde.

5. Dauer der Speicherung

Die eigens zur Veröffentlichung im Amtsblatt verarbeiteten Daten von Geburtstags- und Ehejubiläen werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist der betreffenden Gemeindeakten in der Regel sechs Jahre gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat insbesondere die folgenden Rechte:

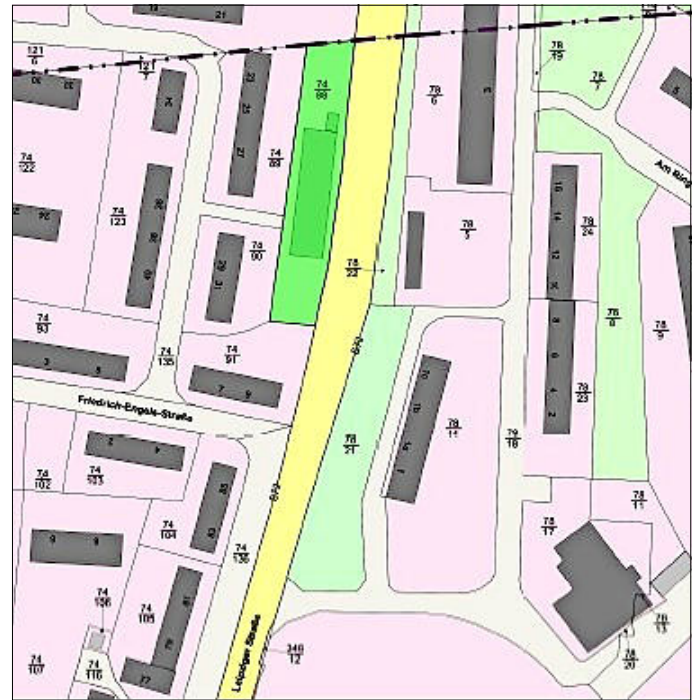
- Widerruf dieser Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft,
- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung,
- Recht auf Berichtigung, soweit die Person betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind,
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung zutrifft,
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung im Rahmen des Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung.

Ausschreibung unbebautes Grundstück mit Abbruch

Verkaufsobjekt: Leipziger Straße 87 in 04564 Böhlen



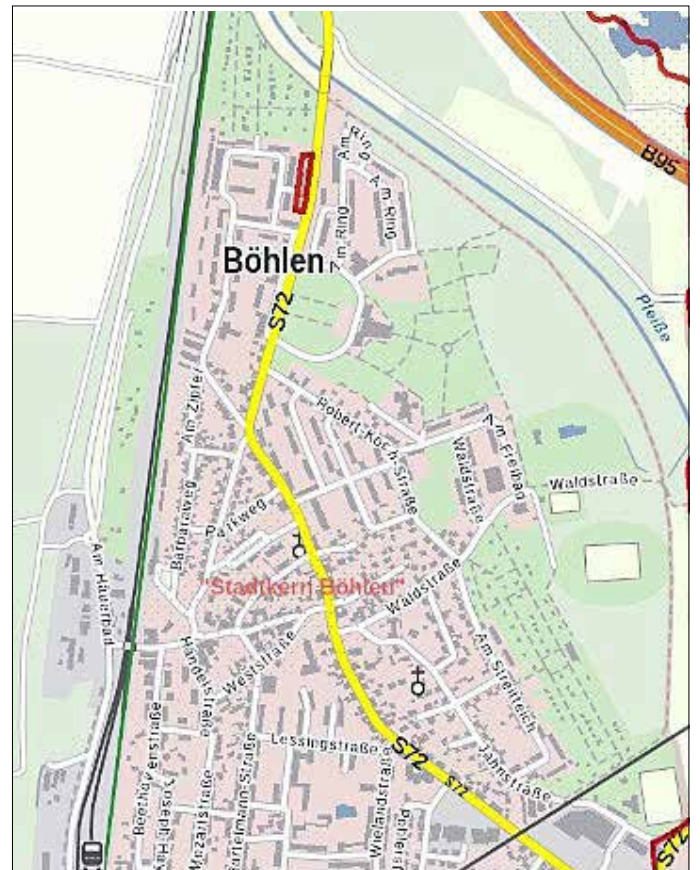
Flurstück 74/88 Gemarkung Böhlen
Grundstücksgröße: 2.139 m



Ortslage:

Böhlen befindet sich ca. 15 km südlich vom Zentrum Leipzigs. Die nahegelegenen Einkaufsmöglichkeiten können fußläufig erreicht werden.

Es besteht eine sehr gute, überregionale Verkehrsanbindung. Die Stadt Böhlen liegt im Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) und ist Verknüpfungspunkt von Bus und Bahn.



Angaben zum Grundstück:

Das ortsüblich erschlossene Baugrundstück (Flurstück 74/88 der Gemarkung Böhlen) mit einer Größe von 2.139 m² liegt am Orts-
eingang der Stadt Böhlen, Leipziger Straße 87.



Es handelt sich um ein etwa ebenes, jedoch mit einer Abstufung versehenes Reihengrundstück mit annähernd rechteckigem Zuschnitt, das mit der Zuwegung etwa ebenerdig ist. Das Grundstück ist straßenseitig ca. 112 m lang und ca. 19 m tief. Es ist mit einem eingeschossigen Mehrzweck-/Barackengebäude und Außenanlagen bebaut. Es besteht die Möglichkeit, einen eventuellen Abbruch anteilig durch Fördermittel zu finanzieren.

Die Stadt Böhlen behält sich vor, eine Mehrerlösklausel von 10 Jahren sowie eine Schutzfrist zur Umsetzung der Nutzungskonzeption in den Kaufvertrag aufzunehmen.

Das entsprechende Gutachten kann auf Wunsch bei der Stadtverwaltung Böhlen nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

Es wird um Abgabe eines Nutzungskonzepts sowie eines Kaufpreisangebots gebeten. Ihr Angebot senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag – Kennwort „Ausschreibung Flurstück 74/88“ – bis zum 02.08.2021 an die Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen.

Mindestgebot: 66.000,00 EUR

Die Stadt Böhlen weist darauf hin, dass abgegebene Angebote bindend sind, bei Rücktritt vom Angebot nach Verkaufsbeschluss durch den Stadtrat trägt der Bieter die entstandenen Kosten. Bestehende Verträge (z. B. Verträge bezüglich Strom, Versicherung etc.) werden vom Käufer übernommen.

Vergabekriterien: Als Vergabekriterium wird sowohl die Nutzung des Grundstücks als auch der Angebotspreis zugrunde gelegt. Der Verkauf erfordert die Zustimmung der zuständigen Gremien. Das Angebot ergeht ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Stadt Böhlen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Kosten des Gutachtens und/oder sonstige Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Ansprechpartner bei der Stadt Böhlen:

Frau Kaiser

Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

Telefon: 034206 60921

Telefax: 034206 60990

E-Mail: s.kaiser@stadt-boehlen.de

Weitere Ansichten:

Verabschiedung zweier Kolleginnen aus dem Rathaus Böhlen

In diesem Jahr musste sich die Stadtverwaltung Böhlen bereits von zwei Mitarbeiterinnen verabschieden, da beide nun ihren wohlverdienten Ruhestand genießen.

Für **Carmen Aust**, zuständig für das Sachgebiet Soziales, Kinder- einrichtungen, Schulen und Versicherungen begann die ruhige Zeit ab dem 01.04.2021. Sie war seit 1988 im Rathaus Böhlen tätig. Zunächst im Bauamt beschäftigt, wechselte sie zwei Jahre später zu dem Sachgebiet, für welches sie bis zur Rente verantwort- lich war. Über 33 Jahre arbeitete Frau Aust bei der Stadtver- waltung Böhlen.

Frau **Annerose Graf** verabschiedeten wir zum 31.05.2021. In ihrer Zuständigkeit lag bis zuletzt die Kassenverwaltung. Zuvor war sie als Mitarbeiterin der Wohnungswirtschaft der Stadt Böh- len angestellt. Frau Graf war über 29 Jahre bei uns beschäftigt. Nach so langer Zeit im Amt, konnten beide Kolleginnen leider nicht gebührend verabschiedet werden – die Pandemielage ließ das nicht zu.

Wir wünschen beiden viel Glück für die kommende Zeit und ei- nen entspannten Ruhestand. Danke für die gemeinsame Zusam- menarbeit über viele Jahre hinweg.

Dietmar Berndt *die Kolleginnen und Kollegen*
Bürgermeister der Stadt Böhlen *der Stadtverwaltung Böhlen*

Impfstrecke in der Mehrzwecksporthalle in Böhlen



Die Mehrzwecksporthalle am Freibad Böhlen wurden an zwei Tagen im Mai und einem Tag Juni zum Impfzentrum verwandelt. Bereits im Vorfeld meldeten sich Böhle- ner und Röthaer Bür- gerinnen und Bürger telefonisch für einen Termin am 12. bzw. 13.05.2021 an, um sich die wichtige Impfung gegen das Corona- Virus verabreichen zu lassen. Die Zweitimpfung bekamen alle angemeldeten Bürger/innen dann am 03.06.2021. So wurden je 400 Dosen an Erst- und Zweitimpfungen gebraucht. Die Akti- on kam super an und die Nachfrage war riesig.

Von Anfang an war die Anmeldekapazität begrenzt, weshalb auch nur Böhle- ner und Röthaer Bürger einen Termin bekamen, die der Priorisierung eins oder zwei angehörten. Die beiden Stadtverwaltungen Böhlen und Rötha arbeiteten dabei gut zu- sammen, um das Impfzentrum zu organisieren. Weiterhin war der ASB an dieser Aktion beteiligt. Die Impfdosen wurden durch den Landkreis Leipzig bereitgestellt. Frau Wittmann und Frau Staroste impften zu beiden Terminen im Mai als Ärztinnen die Bürger und bekamen dabei Unterstützung von ihrer Arzthelfe- rin Frau Gerdes und ihrem Rettungsassistenten Herrn Wendler. Zur Zweitimpfung waren drei Ärzte aus dem Impfzentrum Borna anwesend.

Wir danken allen Beteiligten für ihre Unterstützung!

Infomobil der envia TEL in Böhlen

Die derzeitige Vorvermarktung zum geplanten Glasfaserausbau in Böhlen läuft noch bis zum 30. Juni 2021. Zusätzlich zur Ser- vicefiliale in der ehemaligen Gaststätte Am Ring 1, ist die envia TEL nun montags bis samstags mit einem Infomobil an mehre- ren Standorten in Böhlen unterwegs. Außerdem fährt das In- fomobil Standorte in Großdeuben und Gaulis an. Dort können Sie sich, entsprechend der geltenden Corona-Vorschriften, bei den Vertriebsmitarbeitern über den Glasfaserausbau und die angebotenen Produkte informieren.

montags (Rathausplatz, Böhlen): 11 - 18 Uhr
dienstags (Parkplatz am Wiesenweg, Großdeuben): 9 - 18 Uhr

Achtung: am 15.06. steht das Infomobil in Gaulis im Gewer- begebiet/Dorfstr.

mittwochs (Marktplatz, Böhlen): 9 - 18 Uhr
donnerstags (Penny, Jahnstraße 34, Böhlen): 9 - 18 Uhr
freitags (Rathausplatz, Böhlen): 9 - 18 Uhr
samstags (Rathausplatz, Böhlen): 9 - 16 Uhr



*** Info *** Info *** Info *** Info *** Info *** Info *** Info ***

Schulanmeldung zum Eintritt in die Grundschule „Pfiffikus“ Böhlen für das Schuljahr 2022/2023

Mo.: 13.09.2021 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
 Di.: 14.09.2021 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
 Mi.: 15.09.2021 9.00 - 12.00 Uhr

Es müssen alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2022 das 6. Lebensjahr vollenden. Kinder, die bis zum 30. September 2022 das 6. Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden. Zurückgestellte Kinder müssen erneut angemeldet werden.



Die Anmeldung ist von beiden Sorgeberechtigten oder mit einer Vollmacht vorzunehmen.

Vorgelegt werden müssen die Geburtsurkunde, die Erklärung zum Sorgerecht und der Nachweis zum Masernschutz (Impfweis).

Die Kinder brauchen zur Anmeldung nicht mit zu erscheinen.

*** Info *** Info *** Info *** Info *** Info *** Info *** Info ***

• Senioren

„Normalität“ kehrt in das ASB-Seniorenheim „Am Park“ in Böhlen zurück

Angebote werden erweitert, Besuchsregeln können gelockert werden

Pressemittteilung, 28. Mai 2021

Leipzig/Böhlen: Corona-bedingt waren die Angebote für Bewohner in Seniorenheimen mit externen Partnern, die in die Einrichtung kommen und für therapeutische und andere Beschäftigungsangebote oder einfach für gute Unterhaltung sorgen, vorübergehend nicht möglich. Vieles wurde von den Ergotherapie-Teams und Betreuungsassistenten übernommen, um diese Lücke annähernd zu schließen. Durch die neuen Regelungen für Sachsen können nun die Besuchsregeln gelockert und schrittweise wieder Angebote organisiert werden. Die Palette reicht dabei von tiergestützter Therapie bis nostalgischer Leierkastenmusik im Garten.

Tiergestützte Therapie im Seniorenheim wieder möglich

Seit einigen Wochen kann wieder die tiergestützte Therapie im ASB-Seniorenheim „Am Park“ starten, wengleich auch unter strengen Hygieneregeln. Der Besuch der Hunde mit ihrer Trainerin Frau Tschirner fand im Hauscafé – getrennt nach Wohnbereichen – statt. Die Hunde werden zertifiziert ausgebildet und regelmäßig getestet und untersucht. Die zwei Schweizer Schäferhunde sind noch ganz jung, aber schon ganz professionell. Der kleine Idefix ist schon 12 Jahre alt. Er besucht auch Bewohner im Zimmer, zum Beispiel wenn sie bettlägerig sind. Es ist ein Angebot für Bewohner, die gern den Kontakt zu Tieren mögen. Da die Bewohner mit einbezogen werden, sind sie sehr begeistert und beobachten alles sehr aufmerksam. Sie dürfen das Fell der Hunde bürsten, sie streicheln und mit ihnen spielen. Das Füttern ist jedoch nicht erlaubt. Manche Senioren erinnern sich gern an ihre eigenen Hunde oder Katzen. Auch demenziell erkrankte Bewohner werden aufmerksamer, strahlen die Hunde an oder fangen an zu erzählen.

natürlich ganz besonders zu diesen Feiertagen. So wurden für das Osterfest die Fenster mit funkelnden Perlen verschönert, Salzteig gebacken und natürlich die Ostereier gefärbt und bemalt.



„Die guten alten Zeiten“ - Männertag im Seniorenheim

Auch wenn es draußen regnete, ließen es sich die Männer nicht nehmen, ein wenig zu feiern. Am Vormittag versammelten sich alle feierlaunigen Männer im Gruppenraum, um mit einem Bierchen anzustoßen, Erdnussflocken zu knabbern und eine zünftige Runde zu würfeln. Dabei wurde über „vergangene Männertage“ in Erinnerungen geschwelgt, bei denen man noch mit Pferdekutschen, Fahrrädern und Anhängern loszog. Es wurde viel gelacht und nebenbei auch gerechnet, bis der Sieger der Würfelrunde feststand.

Die Männer genossen die gemeinsame Zeit sichtlich. PS: Und Frauen waren natürlich auch "erlaubt".



Ansprechpartnerin

Kathrein Trute
 Leitung Kommunikation/Projekte
 Tel.: +49 341 64954-130
 E-Mail: presse@asb-leipzig.de
 www.asb-leipzig.de



Kreatives Gestalten – nicht nur zu den Feiertagen

Nicht nur zu Ostern und im Advent werden im Seniorenheim „Am Park“ durch die Bewohner kreative Ideen verwirklicht, aber



• Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Röttha

Die Sprechzeiten entfallen aufgrund von Bauarbeiten bis voraussichtlich Ende Mai. Bitte wenden Sie sich an unser Büro in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433 245126.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Die Sprechzeit in Böhlen, donnerstags, von 13:00 Uhr - 14:30 Uhr, findet ab einer Inzidenz unter 50 wieder statt. Bitte informieren Sie sich im Pfarramt Kitzscher.

Monatsspruch Juni

*Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.
Apostelgeschichte 5,29*

Unsere Gottesdienste

20.06., 10.30 Uhr, Gottesdienst (Pfrn. Wagner) + Kindergottesdienst (Fr. Pönisch)

27.06. 10.30 Uhr, Gottesdienst (Pfr. Jahn)

Seniorenzentrum Cl.-Zetkin-Str.

Böhlen, Do., 24.06., 15:00 Uhr

Do., 22.07., 15:00 Uhr

ASB-Seniorenheim Waldstraße

Böhlen, Di., 15.06., 10:00 Uhr

Di., 20.07., 10:00 Uhr

Frauenkreis (Röttha und Böhlen)

Im Juli; bitte informieren Sie sich bei Pfrn. Wagner

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Röttha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache bei Herrn Koch (034206 51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen nach Absprache bei Frau Mempel (034206 51073)

Kirchenmusik

Unsere Konzerte sind musikalische Andachten

Sonntag, 13.06., 10:00 Uhr St. Georgenkirche RÖTHA Musikalischer Gottesdienst

Es erklingt Musik für Gesang und Orgel von Johann Sebastian und seinem Sohn Carl Philipp Emanuel Bach, Antonio Vivaldi und Benedetto Marcello.

Dienstag, 15.06., 19:00 Uhr St. Georgenkirche RÖTHA Konzert - ENTFÄLLT!

Der Künstler Lorenzo Ghielmi, aus Mailand, hat das Konzert aufgrund der Corona-Situation leider abgesagt.

19. bis 30 Juni, „Röttha klingt“

Veranstaltungsreihe des Förderverein Marienkirche

Infos: www.foerderverein-marienkirche.de

Dienstag, 13.07., 19:30 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA

Konzert mit Kantaten von Johann Kuhnau unter Leitung von Gregor Meyer

Die Ausführenden sind Solveij Donadel, Sopran, Caroline Weiss, Alt und Elisabeth Höpfner, Orgel.

Feierabendmusik unterm Abendhimmel

Nach langer Pause, in der wir viele Gemeindegremien, Konzerte, Kirchenmusiken ausfallen lassen mussten, wird es Zeit, wieder zu singen und zu musizieren. So wollen wir wieder die Feierabendmusiken im Freien aufleben lassen.

Am Samstag, dem 12. Juni um 18 Uhr, in Oelzschau, laden wir wieder zu einer Feierabendmusik unter freiem Himmel ein. Es werden vor Allem Frühliedersingen gesungen.

Herzliche Einladung hierzu, auch an die Kinder!

Am Samstag, dem 10. Juli um 18 Uhr, laden wir nach Böhlen in den Pfarrgarten zum Sommerliedersingen ein. Auch hier ist jeder, ob groß oder klein, herzlich willkommen!

Abendmahl feiern in Zeiten von Corona

Durch Corona gelten auch für das Abendmahl besondere Hygiene-schutzregeln. Deshalb beachten Sie bitte folgende Regeln!

Für Röttha und Böhlen:

Wir feiern das Abendmahl unter Brot und Wein. Bitte bringen Sie als Familie einen eigenen Kelch oder ein anderes geeignetes Gefäß mit. Vergessen Sie den Mund-Nase-Schutz nicht!

Kindergottesdienste in Böhlen und Röttha

Herzlich laden wir die Kinder zu einem wöchentlichen Kindergottesdienst ins Gemeindehaus Böhlen ein. Er findet jeweils mittwochs von 16.00 – 16.45 Uhr statt.

Zusätzlich feiern wir einigen Sonntagen Kindergottesdienst (siehe Gottesdienstplan).

Mittwoch, den 23.06., 19:30 Uhr St. Georgenkirche RÖTHA

Gesprächsabend Glaube und Gesellschaft: Wie wähle ich als Christ?

Am 26. September wird in Deutschland zum 20. Mal der Bundestag gewählt.

Wie wähle ich als Christ? Wähle ich überhaupt als Christ? Hat mein Glauben etwas mit Politik zu tun?

Wie wähle ich als Christin oder Christ – am besten gut informiert! An diesem Abend soll die Bibel zu Wort kommen, aber es soll auch darum gehen, wie so eine Bundestagswahl überhaupt funktioniert.

Nacht der Offenen Dorfkirche

Samstag, den 03.07., 19:30 Uhr In der Kirche BÖHLEN

Auch in diesem Jahr feiern wir am 3. Juli im Landkreis Leipzig die Nacht der offenen Dorfkirchen. Wir laden zu einem coronagerechten sommerlichen Abend mit Musik und einer Lesung von Johannes Herwig aus seinem Buch „Scherbenhelden“ über eine Jugend in den 90er Jahren ein. Auch an einer Führung durch die Kirche und dem Turm können Sie teilnehmen.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/ Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte Juni bis Mitte Juli 2021

Sonnabend, 12. Juni 15.00 Uhr Kirche Großstädteln

Musikalische Vesper mit Musik für Geige und Tasteninstrument
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonnabend, 19. Juni, 15.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben

Musikalische Vesper mit dem Kammerensemble Concertino

Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonnabend, 26. Juni ,15.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben

Musikalische Vesper mit dem Orgelweihgedenkkonzert

Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 4. Juli, 10.00 Uhr Kirche Großstädteln

Gottesdienst

Pfn. Hüneburg

Sonnabend, 10. Juli ,15.00 Uhr Kirche Großstädteln

Musikalische Vesper mit Lovely Voice

Lektor Stefan Kugler

Offene Kirche in Großstädteln

(Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg)

ist ab 1. Mai bis einschließlich September

jeweils

dienstags 16.00 – 17.00 Uhr und

sonnabends 15.00 – 17.00 Uhr

geöffnet

Ansprechpartnerin: Mike Mehlstäubl

(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Offene Kirche in Großdeuben

(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)

ist ab 01. Mai bis einschließlich September

jeweils

jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat

15.00 – 17.00 Uhr

geöffnet

Ansprechpartnerin: Mike Mehlstäubl

(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr

freitags 10.00 – 12.00 Uhr



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600-0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de
Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Am 14.06.2021 bleibt das Rathaus aus technischen Gründen geschlossen. Ab den 15.06.2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin. Der Zutritt wird nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gewährt.

Stadtbibliothek
Straße der Jugend 5

Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Rötha: Frau Liebold

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 7901-34

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Termin Schiedsstelle Rötha

Monat Juli 2021

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am Dienstag, dem 06.07.2021 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha Zimmer 1 statt.

Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat

am 17.06.2021 um 19:30
im Volkshaus, August-Bebel-Str. 63

Verwaltungsausschuss

am 24.06.2021 um 19:30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Technischer Ausschuss

am 01.07.2021 um 19:30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5
Beginn: 19:30 Uhr

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau

am 14.06.2021 um 19:00 Uhr
im Kulturraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Espenhain

28.06.2021 um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Mölbis

am 29.06.2021 um 19:30 Uhr
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstr. 34

Pötzschau

am 29.06.2021 um 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d
Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Raiffeisenbank
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de

• **Amtliche Mitteilungen**

**Beschluss der Sitzung des Stadtrates
am 25.03.2021**

öffentlich

Beschluss Nr. 139/22/2021

Antrag der Fraktion „Initiative für Rötha“ auf Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Rötha vom 18.05.2017, Beschluss Nr. 258/38/17

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschluss der Sitzung
des Technischen Ausschusses am 08.04.2021**

öffentlich

Beschluss Nr. 140/19/2021

Errichtung Einfamilienhaus Dahlitzsch 28

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates
am 22.04.2021**

öffentlich

Beschluss Nr. 141/23/2021

Bestätigung der Wahl der Ortswehrleitung der Feuerwehr Mölbis
Gemäß § 13 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rötha bestätigte der Stadtrat die Wahl von

Kamerad Michael Patzwahl	zum Ortswehrleiter
Kamerad Andreas Nebel	zum stellvertretenden Ortswehrleiter
Kamerad Reiner Patzwahl	zum stellvertretenden Ortswehrleiter

der Ortsfeuerwehr Mölbis.

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 142/23/2021

Bestätigung der Wahl der Stadtwehrleitung der Stadt Rötha
Gemäß § 13 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rötha bestätigte der Stadtrat die Wahl von

Kamerad Heiko Röser	zum Stadtwehrleiter
Kamerad Heiko Hoffmann	zum 1. Stellvertreter des Stadtwehrleiters
Kamerad Stefan Bobilow	zum 2. Stellvertreter des Stadtwehrleiters

der Stadt Rötha.

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 143/23/2021

Widmung einer Straße gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) als Ortsstraße

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 144/23/2021

Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Teilflächen der Flurstück Nrn. 648/44 und 648/1, Haeckelstraße in Rötha

hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Satzung

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 145/23/2021

Vergabe zur Lieferung eines Traktors für den Bauhof der Stadt Rötha

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 146/23/2021

Auftragsvergabe – Grundhafter Ausbau Güntzelstraße

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

**Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am
20.05.2021**

öffentlich

Beschluss Nr. 147/24/21

Grundschule Rötha – Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Heizzentrale

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	0

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 148/24/2021

Stundung Gewerbesteuer

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Stadt Rötha für das Jahr 2020**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	933,99	389,16	210,15
erforderliche Sachkosten	294,59	122,75	66,28
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.228,58	511,91	276,43

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	197,04	117,80	117,80	63,61
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	785,04	147,61	147,61	48,49

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0,00	0,00	0,00

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Sofern keine Trennung:	
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII), Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	535,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	54,95
= laufende Geldleistung	589,95
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	589,95

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	197,04
Gemeinde	111,41

i.V. P. Németh
stellv. Bürgermeister



17. Mai 2021

Aus den Ämtern



Zum Jubiläum Mai 2021

Zum Jubiläum der
„Diamantenen Hochzeit“ am 07.05.2021
gratuliere ich dem Ehepaar
Ingeborg und Hans Geuther
nachträglich sehr herzlich, verbunden mit allen guten
Wünschen für weitere gemeinsame Lebensjahre
bei guter Gesundheit.

*Stephan Eichhorn
Bürgermeister*



Zum Jubiläum der

„Goldenen Hochzeit“ am 18.06.2021
gratuliere ich dem Ehepaar
Karin und Istvan Németh
sehr herzlich, verbunden mit allen guten
Wünschen für weitere gemeinsame
Lebensjahre bei guter Gesundheit.

*Stephan Eichhorn
Bürgermeister*



Geburtstagsglückwünsche

*Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die
Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren,
die 70 Jahre und älter werden.*

*Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens
und die Erinnerung
an viele gute Stunden
sind das größte Glück auf Erden.
(Cicero)*

NACHRUF

Wir trauern um
Frau Beate Petzold



Als ehemalige Leiterin der Kinderkrippe Espenhain war
Frau Petzold mehr als 20 Jahre für unsere Jüngsten da.
Ihren liebevollen Umgang mit den ihr anvertrauten Kin-
dern und ihre aufrichtige Art gegenüber Vorgesetzten und
Kolleg*innen werden wir in guter Erinnerung behalten.
Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Stadtrat Rötha

*Stephan Eichhorn
Bürgermeister*

Personalrat

Spielplatz Dahlitzsch erstrahlt in neuem Glanz

Am 15. Mai 2021 wurde im Röthaer Ortsteil Pötzschau/Dahlitzsch der Spielplatz neu eröffnet.



Pascal Nemeth und Andreas Laux (v. l. n. r.)

Selbst der Wettergott meinte es gut mit den Kindern, Eltern und Organisatoren - nach Tagen mit Wolken und Dauerregen präsentierte sich der neue Ort zum Toben und Spielen im strahlenden Sonnenschein. Zahlreiche Besucher bestaunten die neuen Bauten und Geräte aus Holz, die im neu angelegten Kiesbett sicher verankert auf ihre ersten Abenteuer warteten. Die Geduld wurde nur kurz auf die Probe gestellt. Nach einer kleinen Einweihungsrede durch unseren Ortsvorsteher, den stellv. Bürgermeister und Frau Prof. Dr. Groß nahmen die Jüngsten ihren neuen Spielplatz in Besitz.



Dr. Uwe Halfwassen, Pascal Nemeth, Andreas Laux, Fr. Prof. Dr. Groß

Begonnen hat dieses kleine Wunder vor fast genau zwei Jahren, als sich die neu gegründete Wählervereinigung "Bürger für Pötzschau" die Neugestaltung des Spielplatzes als eines der ersten Projekte vornahm.



Die Jüngsten erstürmen den Spielplatz

Bei der Gestaltung sollten vor allem unsere jüngsten Einwohner ihre Wünsche und Vorstellungen einfließen lassen. Viele Ideen und Vorschläge erreichten nach einem Aufruf zu einem Ideenwettbewerb den zwischenzeitlich neu aufgestellten Ortschaftsratsrat unseres Ortes - die schönsten Ideen wurden prämiert. Auch wenn dies pandemiebedingt nicht im ursprünglichen Rahmen stattfinden konnte, erhielten die glücklichen Gewinner schöne Preise.



Kinder vor der Galerie der Entwürfe

Mit diesen Gestaltungswünschen begaben sich engagierte Einwohner unseres Ortes auf die Suche nach Anbietern und natürlich nach Fördermitteln. Diese wurden nach einer erfolgreichen Bewerbung im LEADER-Förderprogramm gefunden, wobei der erforderliche Eigenanteil durch Spenden aus der Einwohnerschaft ergänzt wurde.

Diese hatten ihre Quelle in zahlreichen Veranstaltungen engagierter Bürger und Unterstützer sowie verschiedener Einzelspender. Gemeinsam haben die Einwohner unseres Ortes so die finanzielle Grundlage geschaffen. Durch Eigenleistung der Einwohner wurde der Umbau des Spielplatzes zusätzlich unterstützt. Vor der Errichtung der neuen Spielgeräte standen noch viele Stunden der Vorbereitung. Die alten Spielgeräte mussten demontiert, der Untergrund angehoben und Fundamente abgebrochen werden. Viele Kubikmeter Erdrreich wurden bewegt, Tonnen von Kies aus- und wieder eingebracht und zu guter Letzt auch der Rasen im neu gestalteten hinteren Bereich eingesetzt. Viele fleißige Hände und Köpfe brachten über zwei Jahre ihre Kraft mit dem Ziel eines schönen und kindgerechten Spielplatzes ein - Nun ist es zu sehen: Es hat sich gelohnt! Mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln und einem dafür umso größeren Engagement motivierter Mitmenschen wurde ein Kleinod für die jüngsten Einwohner geschaffen. Herzlichen Dank an alle Ideengeber, Unterstützer und vor allem die aktiven Mitwirkenden im Kleinen wie im Großen!



Pascal Nemeth, Andreas Laux, Fr. Prof. Dr. Groß, Falk Pidun, Miriam Hajek, Dr. Uwe Halfwassen, Daniel Kretschmer (v. l. n. r.)

Bedanken möchten wir uns im Namen der "Bürger für Pötzschau" sowie aller Einwohner unseres Ortes bei: Der „Lokalen Aktionsgruppe Südraum Leipzig“ vertreten durch Frau Prof. Dr. Groß für die Auswahl als Projekt im LEADER-Förderprogramm
 Unserem Bürgermeister sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses Rötha für ihre Unterstützung.
 Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes

Rötha/Espenhain für die tatkräftige Mitwirkung und praktischen Hinweise.
 Dem Ortschaftsrat Pötzschau für die aktive Unterstützung des Vorhabens.
 ... und nicht zuletzt bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern vor und während der erfolgreichen Umsetzung.
Nun hoffen wir auf eine rege Nutzung und wünschen allen Kindern und Familien viel Spaß.

Für die Redaktion
 Andreas Laux, Jens Dittrich



Ausblick auf die Veranstaltungen von Juni bis August

Juni		
-		
Juli		
06.07.	09:00 – 11:00 Uhr	„Willkommenstreffen Baby“ – im Sitzungszimmer des Mehrgenerationenhauses Rötha, Straße der Jugend 5
17.07.		Sommerfest zu Gunsten des Kindergarten Regenbogenland Rötha
August		
17.08.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende DRK – Volkshaus „Auf der Höhe“, August-Bebel-Straße

Alle Veranstaltungen, die bis zum 28.05.2021 (Redaktionsschluss) wegen der Corona-Pandemie nicht abgesagt wurden, finden unter Vorbehalt statt. Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

• Grundschulnachrichten

Grundschule Rötha / Grundschule Espenhain

Vorankündigung - Schulanmeldung Schuljahr 2022/23

Alle in **Stadt Rötha wohnhaften Kinder**, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern/Sorgeberechtigten am

7. September 2021, von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule Rötha, August- Bebel- Str. 42, anzumelden.

Alle in **Rötha – OT Espenhain, Mölbis, Pötzschau, Oelzschau wohnhaften Kinder**, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern/Sorgeberechtigten

7. September 2021, von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

in der Grundschule Espenhain, An der Schule 5a, anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Kruppa

Schulleiterin GS Rötha

Monse

Schulleiterin GS Espenhain

• Aus den Kindergärten

Neuigkeiten aus der Kita Regenbogenland

Nach wie vor sind wir durch die anhaltende Corona-Pandemie noch im eingeschränkten Regelbetrieb tätig. Dennoch lassen wir die Köpfe nicht hängen und von Melancholie ist weit und breit keine Spur. Unser Rückblick auf April und Mai ...

Ein aufregender Aprilmonat liegt hinter uns, schon der 1. hielt eine Überraschung bereit. Der Osterhase hat uns besucht. Wir konnten ihn sogar beim Verstecken im Garten vom Fenster aus beobachten und natürlich hat sich der Ein oder Andere genau gemerkt, wo die Osterüberraschung hingelegt wurde. Nach den Osterfeiertagen ging es weiter mit tollen Projekten.

Im Forscherraum der oberen Etage sind die Dinos los. Hier konnten die Kinder im April und Mai viel über das Leben der Dinosaurier erfahren. Sogar nach Dino-Knochen durfte im Garten gegraben werden und es wurden auch welche gefunden ... da kam so mancher ins Staunen. Auch kleine Dino-Eier lagen in einem Urzeitnest bereit. Dank eines erfolgreichen Experiments, schlüpften daraus auch kleine Dinosaurier. Die Namen der verschiedenen Dinosaurier wurden interessiert



untereinander ausgetauscht und es gab so manche rege Diskussion über die Richtigkeit der Aussprache und Zuordnung. Darüber hinaus konnten echte Dinosaurierfans selbst Figuren ihrer Lieblingsgiganten erstellen und diese dann frei gestalten. Natürlich fanden im Forscherraum auch andere coole Experimente statt, aus denen selbst wir Großen noch etwas lernen konnten.

Im dazugehörigen Bauraum der oberen Etage wurde natürlich nicht immer nur gebaut und konstruiert ... hier begann ein Ninja-GO-Projekt. Dazu wurden Geschichten der Ninjas erzählt, deren Charaktere vorgestellt und besprochen. Wie es sich für richtige Ninja-Anwärter gehört, konnten Ninja-Masken im Kreativraum individuell hergestellt werden. Das Tollste, im Bewegungsraum konnte man sich in die geheime Kunst des „Spinjitzu“ einführen lassen. Kennen Sie nicht? Unsere Erzieher anfangs auch nicht. Und so wurden die Kinder zu kleinen Lehrmeistern unserer Erzieher. Dank etwas Rechercharbeit konnte dann die ein oder andere Bewegung der Kampftechnik der Ninjas ausprobiert werden.

Aber auch der Sport in der Turnhalle findet bei den Kindern großen Zuspruch. Nach der Eröffnung der Sportstunde mit dem Ruf „Sport frei“, fühlen sich unsere „Kleinen“ genau wie die großen Sportler. Es wird bei Staffelspielen gewetteifert, verschiedene Koordinationsbewegungen werden geübt und natürlich auch die Rolle vorwärts muss sein. In Sachen Bewegung freut sich unser Tanz- und Musikclub, welcher fast täglich stattfindet, ebenfalls großer Beliebtheit.

Ein ganz besonderer Tag, es war der letzte Mittwoch im April, soll hier noch erwähnt werden. An diesem Tag machte sich fast die gesamte obere Etage, nämlich 55 Kinder mit Erziehern, zum Wandern bereit. 8.00 Uhr ging es bei strahlendem Sonnenschein los. Jeder war mit eigener „Picknickausrüstung“ ausgestattet und wir wanderten auf „geheimen Wegen“ direkt an der Pleiße lang, durch Röthas schönste Naturgebiete. Gepicknickt wurde auf coolen alten Baumstämmen mitten in der „Wildnis“, wo viele kleine Tiere und Pflanzen bestaunt werden konnten.



Auch die Kinder der Gruppeneinheit der Drei- bis Vierjährigen verbrachten die vergangenen zwei Monate mit vielen sportlichen Aktivitäten, ausgiebigen Spaziergängen die auch das ein oder andere mal auf die nahegelegenen Spielplätze von Rötha führten. Im Haus selbst wurden durch das Erbauen von Buden und Höhlen Fantasiewelten zum Leben erweckt. Das eigentliche Thema der Kinder waren aber die vielen kleinen Krabbelwesen, die man jetzt auf den Wiesen und in der Natur beobachten kann. Interessante Fakten über diese Tiere, konnten in Büchern zusammen mit den Erziehern herausgesucht und vertieft werden. Nur stimmt das denn auch, was da so drin steht? Voller Vorfreude und Tatendrang, begaben sich die Kinder auf die Suche nach lebendigen Exemplaren. Neugierig und behutsam wurden Schnecken, Käfer und Regenwürmer mit unseren Lupen untersucht. Die Kinder waren mehr als nur erstaunt, wie behaart so ein kleines Beinchen manchmal sein kann und wie schleimig eine Schnecke an ihrer Hautoberfläche doch wirklich ist. Die Begeisterung spiegelte sich ebenfalls im Bauraum wieder, in welchem die Kinder mit Legosteinen Spinnen und andere Krabbelwesen nachbauen wollten. Auch im Kreativraum war die Thematik der Insekten nicht wegzudenken. Es ereilten unser Erzieherteam viele kreative Ideen und Wünsche. Und so fertigten die kleinen Hände unserer Kinder nach und nach viele Bienen aus Toilettenpapierrollen und Farbe.

Auch wenn die Pandemie das gesellschaftliche Leben gefühlt zur Ruhe zwingt, bei uns hat Langeweile keine Chance. Wir versuchen das Beste aus jeden Tag zu machen und sind schon sehr gespannt, was uns im Monat Juni erwartet. Bleiben Sie gesund! Bis bald, die Kinder und Erzieher aus dem Regenbogenland.

• **Kirchennachrichten**

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchengemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Die Sprechzeiten entfallen aufgrund von Bauarbeiten. Bitte wenden Sie sich an unser Büro in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433 245126.

Gern können Sie auch per E-Mail-Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Die Sprechzeit in Böhlen, donnerstags, von 13:00 Uhr - 14:30 Uhr, findet ab einer Inzidenz unter 50 wieder statt. Bitte informieren Sie sich im Pfarramt Kitzscher.

Monatsspruch Juni

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Apostelgeschichte 5,29

Unsere Gottesdienste

- 05.06., 18.00 Uhr Dreiskau, Gottesdienst (Pfr. Lehmann)
- 06.06., 9.00 Uhr Trages, Gottesdienst (Pfr. Lehmann)
- 13.06., 10.00 Uhr Thierbach, Gottesdienst (Pfr. Lehmann)
- 10.00 Uhr Rötha, St. Georgenkirche Gottesdienst (Fr. Koker) + Kindergottesdienst (Fr. Pönisch)
- 20.06., 9.00 Uhr Oelzschau, Gottesdienst (Pfr. Lehmann)
- 24.06., 17.30 Uhr Rötha, St. Marienkirche Andacht (Pfrn. Wagner)
- 19.00 Uhr Mölbis, Andacht (Pfr. Lehmann)
- 27.06., 10.00 Uhr Großpötzschau, Gottesdienst mit Taufe (Sup. Kinder)
- 03.07., 18.00 Uhr Dreiskau, Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Lehmann)
- 04.07., 11.00 Uhr Trages, Gottesdienst

Frauenkreis

- Mölbis Di., 22.06. 13:30 Uhr
- Rötha und Böhlen Do., 08.07. 14:00 Uhr

Männerkreis

- Böhlen Di., 01.06. 18:00 Uhr
- Di., 06.07. 18:00 Uhr

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206 314964)



„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache bei Herrn Koch (034206 51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen nach Absprache bei Frau Mempel (034206 51073)

Unsere Konzerte und musikalische Andachten**Sonntag, 06.06., 17:00 Uhr, St. Marienkirche RÖTHA**

Konzert für Orgel und Klarinette mit Frank Lehmann und Alexander May
(Förderverein Marienkirche)

Sonntag, 13.06., 10:00 Uhr St. Georgenkirche RÖTHA

Musikaischer Gottesdienst

Es erklingt Musik für Gesang und Orgel von Johann Sebastian und seinem Sohn Carl Philipp Emanuel Bach, Antonio Vivaldi und Benedetto Marcello.

Die Ausführenden sind Solveij Donadel, Sopran, Caroline Weiss, Alt und Elisabeth Höpfner, Orgel.

Dienstag, 15.06., 19:00 Uhr St. Georgenkirche RÖTHA Konzert - ENTFÄLLT!

Der Künstler Lorenzo Ghielmi, aus Mailand, hat das Konzert aufgrund der Corona-Situation leider abgesagt.

19. bis 30 Juni, „Rötha klingt“

Veranstaltungsreihe des Förderverein Marienkirche

Infos: www.foerderverein-marienkirche.de

Dienstag, 13.07., 19:30 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA

Konzert mit Kantaten von Johann Kuhnau unter Leitung von Gregor Meyer

Feierabendmusik unterm Abendhimmel

Nach langer Pause, in der wir viele Gemeindekreise, Konzerte, Kirchenmusiken ausfallen lassen mussten, wird es Zeit, wieder zu singen und zu musizieren. So wollen wir wieder die Feierabendmusik im Freien aufleben lassen.

Am Samstag, dem 12. Juni um 18 Uhr, in Oelzschau, laden wir wieder zu einer Feierabendmusik unter freiem Himmel ein. Es werden vor Allem Frühlingslieder gesungen.

Herzliche Einladung hierzu, auch an die Kinder!

Abendmahl feiern in Zeiten von Corona

Durch Corona gelten auch für das Abendmahl besondere Hygieneschutzregeln. Deshalb beachten Sie bitte folgende Regeln!

Für Rötha und Böhlen:

Wir feiern das Abendmahl unter Brot und Wein. Bitte bringen Sie als Familie einen eigenen Kelch oder ein anderes geeignetes Gefäß mit. Vergessen Sie den Mund-Nase-Schutz nicht!

Für Mölbis, Steinbach, Kitzscher:

Die Gottesdienste um 9:00 Uhr und 10:00 Uhr bleiben Predigtgottesdienste. Der Gottesdienst um 11:00 Uhr wird dafür jede Woche als reine Abendmahlsfeier gestaltet.

Wir feiern das Abendmahl nur mit Wein (bzw. Traubensaft). Vor dem Gottesdienst verteilen wir jede Familie einen kleinen Kelch. Bitte Vergessen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz nicht!

Kindergottesdienste in Böhlen und Rötha

Herzlich laden wir die Kinder zu einem wöchentlichen Kindergottesdienst ins Gemeindehaus Böhlen ein. Er findet jeweils mittwochs von 16.00 – 16.45 Uhr statt.

Zusätzlich feiern wir einigen Sonntagen Kindergottesdienst (siehe Gottesdienstplan).

Kindergottesdienste in Mölbis

Anstelle der Christenlehre laden wir die Kinder zu Kindergottesdiensten ein. Diese feiern wir entweder im Pfarrhaus Mölbis, sowie in den Kirchen in Kitzscher und Steinbach. Bei schönem Wetter gehen wir hinaus ins Freie. Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:

Sonntag, den 05.06., 10 Uhr in Mölbis

Samstag, den 03.07., 10 Uhr in Mölbis

Mittwoch, den 23.06., 19:30 Uhr St. Georgenkirche RÖTHA

Gesprächsabend Glaube und Gesellschaft: Wie wähle ich als Christ?

Am 26. September wird in Deutschland zum 20. Mal der Bundestag gewählt.

Wie wähle ich als Christ? Wähle ich überhaupt als Christ? Hat mein Glauben etwas mit Politik zu tun?

Wie wähle ich als Christin oder Christ – am besten gut informiert!

An diesem Abend soll die Bibel zu Wort kommen, aber es soll auch darum gehen, wie so eine Bundestagswahl überhaupt funktioniert.

Samstag, den 03.07., 13:30 Uhr Im Pfarrgarten MÖLBIS**Familiennachmittag**

Herzlich laden wir um 13.30 Uhr alle Kinder und Eltern herzlich in den Pfarrgarten in Mölbis ein. Dort soll es mit genügend Abstand im Freien außer einem geistlichen Impuls auch noch handgreiflich werden, und wir wollen etwas herstellen, dass wir vielleicht in den bevorstehenden Sommerferien gut gebrauchen können - lasst euch überraschen! Bitte bringen Sie eine Picknickdecke für Ihre Familie mit!

• **Informationen für die Städte Böhlen und Rötha**

Apotheken-Notdienst vom 11.06.2021 - 11.07.2021

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:



Borna, Apotheke am Kaufland;

Markkleeberg, Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Freitag, 11.06.2021	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
Samstag, 12.06.2021	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Sonntag, 13.06.2021	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26 a Tel.: 03433 204024, Borna
Montag, 14.06.2021	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
Dienstag, 15.06.2021	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 204049, Borna
Mittwoch, 16.06.2021	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 27330, Borna
Donnerstag, 17.06.2021	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelm- schacht 34 Tel.: 03433 / 204882, Borna
Freitag, 18.06.2021	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf- Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 / 27430, Borna
Samstag, 19.06.2021	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Sonntag, 20.06.2021	farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28 b Tel.: 03433 7468760, Borna
Montag, 21.06.2021	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 204024, Borna
Dienstag, 22.06.2021	farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28b Tel.: 03433 7468760, Borna

Mittwoch, 23.06.2021	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5 Tel.: 034206 5900, Böhlen
Donnerstag, 24.06.2021	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Freitag, 25.06.2021	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 741216, Kitzscher
Samstag, 26.06.2021	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Sonntag, 27.06.2021	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5 Tel.: 034206 5900, Böhlen
Montag, 28.06.2021	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch
Dienstag, 29.06.2021	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitungen
Mittwoch, 30.06.2021	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 54107, Rötha
Donnerstag, 01.07.2021	Apotheke am Markt, Markt 12 Tel.: 034296 43708, Groitzsch
Freitag, 02.07.2021	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 41750, Groitzsch
Samstag, 03.07.2021	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Sonntag, 04.07.2021	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Montag, 05.07.2021	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 9750, Pegau
Dienstag, 06.07.2021	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 – 19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Mittwoch, 07.07.2021	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 622230, Zwenkau
Donnerstag, 08.07.2021	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Freitag, 09.07.2021	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Samstag, 10.07.2021	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Sonntag, 11.07.2021	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 Tel.: 03433 741216, Kitzscher

Notfonds für Jugendliche geht an den Start

Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Dresden, den 17. Mai 2021. Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der "Jugendnotfonds Sachsen" zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Landjugend e. V., die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und die Sächsische Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen“, so die Initiator:innen des Fonds.

Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen.

Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de

Pressekontakt:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung | Edda Laux | edda.laux@dkjs.de | 0176 12576784

Der Jugendnotfonds wurde von der Sächsischen Jugendstiftung, der Sächsischen Landjugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinschaftlich ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Achtung! - Telefonbetrug bei Beratungsangeboten von Pflegehilfsmitteln - BARMER warnt vor dubiosen Anrufern

Leipzig, 6. Mai 2021 – Die BARMER in Sachsen bittet alle Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen achtsam zu sein. „Mehrere unserer pflegebedürftigen Versicherten haben in letzter Zeit Anrufe von Personen erhalten, die sich als Mitarbeitende der Firma „Deutsche Pflege“ im Auftrag der BARMER ausgeben“, sagt Sirko Mielcarek, Regionalgeschäftsführer der BARMER Leipzig, und warnt: „Unter dem Vorwand, dass noch nicht alle Pflegeleistungen von den Versicherten ausgeschöpft worden sind, versuchen die Anrufer an persönliche Daten, Sozialdaten und Leistungsdaten zu kommen.“ Auch sollten Angerufene, wenn vorhanden, über eine Smartphone-App Leistungen bestätigen oder beantragen. Die Angehörige einer in Sachsen wohnenden Betroffenen ist hellhörig geworden, nachdem auch ihr eine solche App aufgedrängt werden sollte. Sie hat die BARMER kontaktiert. „Die Familie handelte schnell und richtig. Sie hat keine Daten per Telefon oder App übermittelt und uns schnell informiert“, sagt Mielcarek.

BARMER fordert keine Unterschriften für Leistungsanträge per App

Die Betrüger versuchen auch über eine App an die Unterschriften von Versicherten zu gelangen. Sirko Mielcarek mahnt daher eindringlich: „Die Angerufenen sollten am Telefon keine Auskünfte zu ihren finanziellen Verhältnissen, Pflegegraden oder Pflegegeldansprüchen geben oder Leistungen per App bestätigen. Für einen echten Leistungsanspruch ergeht von der BARMER vorab immer und in jedem Fall eine entsprechende schriftliche Mitteilung per Post an die Versicherten“. Auch fordere die BARMER keine Unterschriften für Leistungsanträge über das private Handy der Versicherten ein.

Hinweis für Betroffene

Bei nicht vereinbarten Anrufen sollten sich Pflegebedürftige oder deren betreuende Angehörige Datum des Anrufs, die Uhrzeit und die Nummer des Anrufenden notieren. „Bei Beratungsangeboten oder Angeboten der Unterschriftsleistung per App wird Betroffenen dringend angeraten bei ihrer Kasse nachzufragen. So wie es auch die Angehörige unserer Versicherten getan hatte. Lieber einmal mehr, als einmal zu wenig“, sagt Mielcarek.

Kontakt: per Telefon 0800 3331010, weitere Möglichkeiten unter: www.barmer.de

Lockerung der Anti-Corona-Beschränkungen

BARMER öffnet Geschäftsstelle in Leipzig ab 31. Mai

Leipzig, 28.05.2021 – Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BARMER-Geschäftsstelle in Leipzig freuen sich, ab kommendem Montag, den 31. Mai, ihre Kundinnen und Kunden wieder persönlich vor Ort beraten zu können. Möglich wird die Öffnung der Geschäftsstelle durch die anhaltend niedrige Inzidenz, die in Leipzig auf unter 100 gesunken ist. „Es ist schön, dass wir wieder für alle Kundinnen und Kunden vor Ort da sein können. Auch während der Corona bedingten Schließung der Geschäftsstelle konnten unsere Versicherten einen individuellen Termin zur persönlichen Beratung vereinbaren. Dies ist sehr gut angekommen“, sagt Sirko Mielcarek, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Leipzig. Versicherte, die lieber zum Hörer griffen, erhielten zudem unter der kostenfreien Servicenummer 0800 3331010 rund um die Uhr kompetente Beratung. Außerdem kann man über den praktischen Online-Service „Meine BARMER“ und die BARMER-App viele Dinge von zu Hause aus oder mobil erledigen. So kann man beispielsweise Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen einfach abfotografieren und direkt an die BARMER übermitteln, Mitglieds- und Beitragsbescheinigungen anfordern und Anträge papierlos online stellen.

Wartezeiten mit Terminvereinbarung vermeiden

Das Kundencenter der BARMER in der Grimmaischen Straße 2-4/ Mädlpassage in Leipzig kann montags bis mittwochs in der Zeit von 9 bis 18:00 Uhr besucht werden. Donnerstags öffnet die Geschäftsstelle von 9 bis 19:00 Uhr und freitags von 9 bis 16:00 Uhr. Um die Gesundheit der Versicherten und Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter gleichermaßen zu schützen, gelten beim Besuch im BARMER-Kundencenter die üblichen Hygieneregeln. Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, rät Mielcarek weiterhin zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins. Dies erspare in jedem Fall Wartezeit, da wegen der Abstandsregeln nur eine begrenzte Anzahl an Kundinnen und Kunden die Geschäftsräume betreten könnten.

Eine Übersicht über alle Kontaktmöglichkeiten zur BARMER gibt es unter:

www.barmer.de/a000002

Zweckverband Wasser/Abwasser
Bornaer Land



Pressemitteilung des Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Baustart für neue Wasserenthärtungsanlage

Nach Abschluss aller Vorbereitungen und Planungen kann der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land (ZBL) mit dem Bau einer Wasserenthärtungsanlage im Wasserwerk Kesselshain beginnen.

Die Planungen lagen schon längere Zeit vor, die entsprechenden Gremienbeschlüsse waren gefasst – lediglich die abschließende Zustimmung des Umweltamtes stand noch aus. Nachdem diese nun vorliegt, kann der Bau der Wasserenthärtungsanlage im Wasserwerk Kesselshain starten.

„Mit der Fertigstellung der Anlage im Jahr 2023 können wir allen an das Wasserwerk Kesselshain angeschlossenen Haushalten zukünftig deutlich weiches Wasser anbieten. Die bessere Qualität wird sich vor allem auch auf benutzte Haushaltsgeräte auswirken, die nicht mehr in der Form wie bisher verkalken werden. Damit steht in unserem gesamten Verbandsgebiet Trinkwasser mit gleichwertiger, hoher Qualität zur Verfügung und wir beseitigen die Benachteiligung derjenigen, die bisher mit zu hartem Wasser Probleme hatten“, erklärt der stellvertretende Geschäftsführer des ZBL, Michael Spitzner.

„Die Wasserenthärtungsanlage ist ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit in unserem Verbandsgebiet. Damit können wir qualitativ hochwertiges, weiches Trinkwasser zur Verfügung stellen, ohne in erheblichem Maße von Fernwasserlieferungen abhängig zu sein. Außerdem erreichen wir mit der neuen Anlage eine gleichbleibende Versorgungsqualität für alle Abnehmer“, ergänzt Verbandsvorsitzende Simone Luedtke.

Sitz: Blumrodapark 6
04552 Borna
Steuernummer:
238/144/01987

Telefon: (03 43 43) 5 03 00
Fax: (03 43 43) 5 04 15
E-Mail: zbl@zbl-borna.de
Homepage: www.zbl-borna.de

Verbandsvorsitzende:
Simone Luedtke

Trinkwasser:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE65 1203 0000 0001 3070 08
BIC: BYLADEM1001

Schmutz-/Niederschlagswasser:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE85 1203 0000 0001 3080 06
BIC: BYLADEM1001

AWO-Schullandheim „Schönsicht“, Schönsichtweg 34, 08491 Netzschkau

Ansprechpartner: Herr Schwan
Telefon: 03765 34391
Fax: 03765 300781
E-Mail: schullandheime@awovogtland.de
Homepage: www.schullandheime-vogtland.de
www.facebook.com/SchullandheimeimVogtland



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 9. Juli 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, den 25. Juni 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, den 30. Juni 2021